

Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See

Mitgliedsgemeinden: Kochel a. See und Schlehdorf



Amtliche Bekanntmachung

Nr. 05/2022

Bodenrichtwertliste zum Stichtag 01.01.2022

Der Gutachterausschuss beim Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen hat der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See die Richtwertlisten für Grundstückspreise der Gemeinden Kochel a. See und Schlehdorf übersandt.

Diese Richtwertlisten liegen in der Zeit vom **30.06.2022 bis einschließlich 01.08.2022** in der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See, Kalmbachstraße 11, (Raum EG I.9) öffentlich aus.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zur vorherigen Terminvereinbarung unter 08851/92 12 26 oder verwaltung@kochel.de.

Auch außerhalb dieser Auslegungsfrist kann jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen Auskunft über die Richtwertliste verlangen (§ 12 Abs. 2 Satz 2 BayGaV).

Die Grafiken der Bodenrichtwertzonen sind auch im Geoportal des Landkreises Bad Tölz - Wolfratshausen (Link: www.geoportal.lra-toelz.de) Themenbereich Bauen und Wohnen, Gutachterausschuss einsehbar.

Bodenrichtwertauskünfte für Stichtage der Jahre 2016 und älter können gebührenpflichtig über die Geschäftsstelle Gutachterausschuss angefordert werden.

Bodenrichtwerte mit Stichtag ab 31.12.2018 und neuer sind gebührenpflichtig über www.boris-bayern.de verfügbar.

Es wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, dass von den Gemeinden bzw. von der Verwaltungsgemeinschaft keinerlei Auskünfte bzw. Erläuterungen gegeben werden können.

Kochel a. See, 27.06.2022


Thomas W. Holz
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachungsvermerk (Nr. 05/2022)
(Richtwertliste für Grundstückswerte zum 01.01.2022):

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an allen Amtstafeln

am: _____

(Unterschrift)

Abgenommen am: _____

(Unterschrift)